ZBB 2000, 132

BGB § 883 Abs. 1, § 885 Abs. 1

Sicherung eines neuen deckungsgleichen Anspruchs durch erneute Bewilligung einer erloschenen Auflassungsvormerkung ohne Grundbuchberichtigung

BGH, Urt. v. 26.11.1999 – V ZR 432/98 (OLG Frankfurt/M.), ZIP 2000, 225 = NJW 2000, 805 = WM 2000, 288 = ZfIR 2000, 121 = EWiR 2000, 285 (Grunsky)

Amtliche Leitsätze:

1. Eine erloschene Auflassungsvormerkung kann durch erneute Bewilligung ohne Grundbuchberichtigung und inhaltsgleiche Neueintragung wieder zur Sicherung eines neuen deckungsgleichen Anspruchs verwendet werden.

2. Der Rang der neu bewilligten Vormerkung bestimmt sich nicht nach der alten Eintragung, sondern nach dem Zeitpunkt der neuen Bewilligung.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG